

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1905

Einwohnergemeinde Grenchen: Grundwasserschutzzone für die Stierenbergquelle der Wasserversorgung Grenchenberg / Genehmigung

1. Erwägungen

1.1 Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Grundwasserschutzzone für die Stierenbergquelle bestehend aus:

- Schutzzonenplan 1:1'000, Plan Nr. 3449 / 13 vom 06.12.2007, rev. 22.01.2010
- Schutzzonenreglement vom 06.12.2007, rev. 25.02.2010
- Konfliktplan 1:1'000, Plan Nr. 3449 / 14 vom 06.12.2007, rev. 22.01.2010
- Hydrogeologischer Schutzzonenbericht, 18.11.2007, rev. 01.12.2009

zur Genehmigung, wobei die beiden letztgenannten Dokumente (Konfliktplan und Schutzzonenbericht) lediglich orientierenden Charakter haben und nicht Bestandteil des Genehmigungsinhaltes sind.

1.2 Die Schutzzone stützt sich auf das Gutachten "Quelle Stierenberg, Grenchenberg der Bürgergemeinde Grenchen, Bericht zur Ausscheidung der Schutzzonen; inkl. Hydrogeologisches Gutachten, Schutzzonenplan, Schutzzonenreglement, Konfliktplan" des beratenden Geologen, Büro Wanner AG, Dornacherstrasse 29, Postfach 737, 4501 Solothurn, vom 01. Dezember 2009.

1.3 Plan und Reglement der Schutzzone wurden von den zuständigen kantonalen Fachstellen geprüft. Das Schutzzonenreglement wurde aufgrund dieser Vernehmlassung überarbeitet und ergänzt und entspricht in allen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

1.4 Der Einwohnergemeinderat Grenchen beschloss mit Beschluss Nr. 2367 vom 20. April 2010 die öffentliche Auflage der Schutzzone. Diese fand vom 29. April 2010 bis 28. Mai 2010 in der Gemeinde Grenchen statt. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger der Stadt Grenchen publiziert. Innert Frist gingen keine Einsprachen ein. Mit Schreiben vom 20. Juli 2010 ersucht die Baudirektion Grenchen – im Auftrag und im Namen der Einwohnergemeinde Grenchen – den Regierungsrat um Genehmigung von Plan und Reglement.

1.5 Die Quelle Stierenberg gehört der Bürgergemeinde Grenchen und dient der Trinkwasserversorgung des Berghofs und Restaurants Stierenberg. Somit handelt es sich bei der Wasserversorgung der Stierenbergquelle um eine private Trinkwasserversorgung von öffentlichem

Interesse. Die Schutzzone ist deshalb notwendig und zweckmässig. Sie entspricht den Vorgaben des Bundes und des Kantons.

- 1.6 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Schutzzone kann im Sinne eines kommunalen Nutzungsplanes nach §§ 15 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) genehmigt werden.

2. **Beschluss**

Gestützt auf Art. 20 Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20), Art. 29 Abs. 2 sowie Anhang 4, Ziff. 12 Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), § 83 Abs. 2 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15), §§ 15 ff. PBG und § 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 2.1 Die Grundwasserschutzzone für die Stierenbergquelle bestehend aus:

- Schutzzonenplan 1:1'000, Plan Nr. 3449 / 13 vom 06.12.2007, rev. 22.01.2010
- Schutzzonenreglement vom 06.12.2007, rev. 25.02.2010
- Konfliktplan 1:1'000, Plan Nr. 3449 / 14 vom 06.12.2007, rev. 22.01.2010
- Hydrogeologischer Schutzzonenbericht, 18.11.2007, rev. 01.12.2009

wird genehmigt, wobei nur der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement Genehmigungsinhalt sind. Der Konfliktplan sowie der Hydrogeologische Schutzzonenbericht liegen - ohne Stempel der Staatskanzlei - orientierend bei.

- 2.2 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch Grenchen auf Kosten der Gemeinde Grenchen neu anzumerken. Von der Grundwasserschutzzone betroffen ist die Parzelle GB Grenchen Nr. 4000 im Eigentum der Bürgergemeinde Grenchen. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch der Gemeinde Grenchen an die Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen.

- 2.3 Die Gemeinde Grenchen hat für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 1'523.-- (inkl. Publikationskosten) zu bezahlen.

- 2.4 Die Grundwasserschutzzone tritt mit der Publikation des vorliegenden Beschlusses im Amtsblatt in Rechtskraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Bewilligungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431001/A 80052 TP 354)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
Total	<u>Fr. 1'523.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111115	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (CM ad acta 354.007.004, mit einem gen. Dossier, FS BS, FS SEG, FS SWW, FS AS) (5)

Amt für Umwelt, SO (VEGAS: Eintrag RRB-Nr. und Datum bei VEGAS-Nr. 594229001, SZ-Datenbank: Anpassung unter 354.007.004), mit einem gen. Dossier

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Geoinformation, SO | GIS, P. Senn (mit Antrag um Erfassung der Schutzzone und RRB-Attribute im gszoar.shp, mit einem gen. Dossier / nach Ausführung retour an AfU)

Amt für Raumplanung, mit einem gen. Dossier

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Lebensmittelkontrolle, B. Kriech, mit einem gen. Dossier

Amt Wald, Jagd und Fischerei, mit drei gen. Dossiers

Bürgergemeinde, R. Müller, Kirchstrasse 43, Postfach 257, 2540 Grenchen, mit einem gen. Dossier
 Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, Postfach 96, 2540 Grenchen (Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Baudirektion, C. Barbey, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit drei gen. Dossiers

Büro Wanner AG, Dornacherstrasse 29, 4501 Solothurn, mit einem gen. Dossier

Büro BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit einem gen. Dossier

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Grenchen: Genehmigung der Grundwasserschutzzone für die Stierenbergquelle der Wasserversorgung Stierenberg.")

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen; mit der Bitte um Eintragung der Anmerkungen gemäss Ziffer 2.2 des vorliegenden Beschlusses, mit einem gen. Dossier)